



## **Gemeindeverwaltung Gurzelen**

Dörfli 117

3663 Gurzelen

Telefon 033 346 81 81

E-Mail [gemeinde@gurzelen.ch](mailto:gemeinde@gurzelen.ch)

[www.gurzelen.ch](http://www.gurzelen.ch)

## **Öffnungszeiten**

Montag 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag 08.30 bis 11.30 Uhr

14.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.30 bis 11.30 Uhr

Freitag 08.30 bis 11.30 Uhr

## **Gemeinderäte**

Peter Aebischer, Präsidial, Finanzen, Steuern

Daniel Berger, Öffentliche Sicherheit, Landwirtschaft, Forst

Dori Fischer, Ver- und Entsorgung, Strassen, Umwelt

Stefan Hänni, Bau, Planung, Liegenschaften

Manuela Marti, Bildung, Kultur, Soziales

## **Personal Gemeindeverwaltung**

Livia Burkhalter, Gemeindeschreiberin

[livia.burkhalter@gurzelen.ch](mailto:livia.burkhalter@gurzelen.ch)

Kathrin Reber, Finanzverwalterin

[kathrin.reber@gurzelen.ch](mailto:kathrin.reber@gurzelen.ch)

Cornelia Aebischer, Verwaltungsangestellte

[cornelia.aebischer@gurzelen.ch](mailto:cornelia.aebischer@gurzelen.ch)

## **Gurzele-Poscht**

Die Gurzele-Poscht erscheint in der Regel zwei Mal im Jahr und dient unter anderem der Vorinformation für die jeweilige Gemeindeversammlung. Die nächste Gurzele-Poscht wird im August 2020 veröffentlicht, sofern die Durchführung der Gemeindeversammlung zu diesem Zeitpunkt möglich ist. Der Redaktionsschluss ist am 31. Juli 2020.

## **Titelbild aktuelle Ausgabe**

Fotos © by Walter von Niederhäusern,

Gurzelen

## **Inhalt**

Wort des Gemeindepräsidenten	4 – 5
Verschiebung Gemeindeversammlung vom 25.05.2020	6 - 10
Mitteilungen des Gemeinderates	11 - 18
Mitteilungen der Gemeindebetriebskommission	19
Mitteilungen der Friedhofkommission	20
Aus der Verwaltung	20
Veranstaltungskalender	21 – 24
Verschiedene Mitteilungen (Kirche, Verbände, Vereine und Sonstiges)	25 - 28

## Zur aktuellen Situation

### Besonnen handeln – Vorwärts schauen – Zusammen durchhalten



Foto © Walter von Niederhäusern, Gurzelen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Gurzelen

Sie halten die erste Ausgabe der Gurzele-Poscht 2020 in den Händen. Die Frühjahrs Gemeindeversammlung musste wegen dem Coronavirus abgesagt werden. Zu gross wäre das Risiko der Durchführung. Diese Ausgabe der Gurzele-Poscht erreicht Sie deshalb ohne die übliche Vorstellung der Traktanden der nächsten Gemeindeversammlung, sondern dient vielmehr dazu, Sie über das „Neuste“ aus unserem Dorf zu informieren.

Wir sind mittendrin!

In Mitten der Bewältigung einer Krise über deren Stattfinden wir wahrscheinlich vor ein paar Monaten nur gelächelt hätten. Wir hätten dies abgetan unter dem Motto, dass dies sicher den fernen Osten oder dann maximal noch den grossen Kontinent südlich von uns betreffen würde. Aber sicher nicht uns. Die Massnahmen, die der Bundesrat Mitte März verordnete, hatten grosse Auswirkungen auf uns und unseren Alltag, ja auf unser Leben. Von Alt bis Jung, von Privatperson zum Unternehmer, von den Behörden zu den Vereinen musste mit grossen Einschränkungen oder sogar mit dem totalen Lockdown umgegangen werden. Ein solch grosser Eingriff in unsere Freiheit ist für alle Beteiligten schwer zu verkraften. In diesem Moment werden wir uns bewusst, welch grosses Privileg wir in der Schweiz haben, in Freiheit und Selbstbestimmung zu leben, jederzeit und überall tun zu können, was wir wollen. Dies ist im jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Uns allen ist bewusst, dass wir den Massnahmen des Bundesrates Folge leisten müssen, um all die Personen zu schützen, welche besonders gefährdet sind und von uns allen in solidarischer Weise getragen werden müssen. Das sind Grundwerte, welche wir in unserem Land hochhalten und unterstützen.

Dass die ländliche Lage und die Grösse unserer Gemeinde in manchem Bereich nicht nur Vorteile bringen, ist uns bewusst. Im Zeichen der stattfindenden Pandemie ist es jedoch ein Privileg hier zu wohnen. Denn auch mit den verordneten Hygiene- und Abstandsvorschriften ist es bei uns problemlos möglich, sich in der Natur zu bewegen und sich nicht in den eigenen vier Wänden isolieren zu müssen. Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs war und ist immer und jederzeit sichergestellt. Die Wirtschaft hat mit Hilfe der wertvollen Arbeit aller Berufsgruppen dafür gesorgt, dass die Grundversorgung gewährleistet ist. Mit Bedacht handeln heisst es jetzt. Jeder hilft dem anderen, auch wenn alle im Moment eine Bürde mehr zu tragen haben. Die Kirchgemeinde Gurzelen-Seftigen hat

sehr früh eine Hilfsaktion gestartet, bei der jedermann seine Dienste anbieten oder sich melden kann, um Hilfe zu bekommen. Ich danke der Kirchgemeinde sehr für ihr Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der beiden Gemeinden. Der Gemeinderat wirkt zusammen mit der tatkräftigen Unterstützung der Verwaltung täglich für eine kontinuierliche Aufrechterhaltung der Dienstleistungen. Er ist bemüht besonnen und angemessen nur Einschränkungen zu verfügen, welche nötig sind, um die jetzige Situation zu meistern. So haben wir die Gemeindeverwaltung vorsorglich für den Publikumsverkehr geschlossen, um auch hier das Risiko so gering wie möglich zu halten und die Aufrechterhaltung des Betriebs zu gewährleisten. Für Sie erreichbar sind wir jedoch immer zu den gewohnten Zeiten. Sie dürfen sich jederzeit mit Ihren Anliegen an uns wenden. Wir stehen in engem Kontakt mit unserem regionalen Führungsorgan (RFO Stockhorn), dessen Aufgabe es ist, die Kommunikation mit dem kantonalen Führungsorgan und zu den übergeordneten Behörden sicherzustellen. Sollten wir Hilfe benötigen, dürfen und können wir diese jederzeit über diesen Kanal abrufen.

An dieser Stelle bedanke ich mich herzlich bei der ganzen Bevölkerung von Gurzelen für die vorbildliche Umsetzung der vom BAG definierten Massnahmen. Ich durfte in der ganzen Gemeinde feststellen, dass die Hilfe untereinander funktioniert und habe den Eindruck, dass trotz den Einschränkungen im täglichen Leben eine gute Stimmung in der Bevölkerung herrscht. Ein besonderer Dank gilt der Schule Gurzelen, welche mit grosser Innovation den Fernunterricht mit unseren Schülerinnen und Schülern meisterte. Danke liebe Eltern für die Unterstützung und die Rolle als „Hilfslehrer“ zu Hause zu Gunsten der Bildung unserer Kinder.

Bereits Ende April wurden Lockerungen der Massnahmen des Bundes umgesetzt, Mitte Mai folgen nun weitere. Ich wünsche mir, dass diese Lockerungen durch die Bevölkerung verstanden, mitgetragen und umgesetzt werden. Es ist wichtig, dass die Wiedereröffnung der Geschäfte und Institutionen allmählich und ohne Hektik vollzogen werden, um nicht einen erneuten Lockdown zu riskieren. Seien wir geduldig und weiterhin diszipliniert, im Sinne der Gesundheit und der Wirtschaft.

Das Bild aus Gurzelen unter dem Titel zeigt den Blick aus dem Wald durch die Natur zur Sonne. Es ist für mich sinnbildlich für die jetzige Situation. Noch immer sind wir mittendrin. Und doch sehen wir bereits durch die Blätter der Äste die Sonne am Horizont. Wir sehen in der Ferne die Rückkehr zur Normalität, wofür es sich lohnt bescheiden zu bleiben und sich an die Regeln zu halten. Denn wenn wir gemeinsam besonnen handeln und vorwärts schauen, werden wir schon bald wieder ins normale Leben zurückkehren können. Dafür halten wir weiterhin durch und bewältigen so diese Krise gemeinsam.

Ich bedanke mich herzlich bei der Bevölkerung, dem Gemeinderat, den Kommissionen, den Vereinen und dem Lehrerkollegium für die Unterstützung und das gemeinsame Handeln im Sinne der Bewältigung der Coronasituation.

Alles Gute, herzliche Grüsse und bleiben Sie gesund.

*Im Mai 2020*

*Peter Aebischer  
Gemeindepräsident*

## **Verschiebung Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2020**

Aufgrund der aktuellen Coronasituation und der vom Bundesrat angeordneten Massnahmen hat sich der Gemeinderat entschieden, die Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2020 zu verschieben. Das Ersatzdatum wird sobald wie möglich bekanntgegeben. Sofern es die Umstände zulassen, ist ein Termin Ende August / Anfang September geplant. Die Einladung folgt wie gewohnt via Publikation im Amtsanzeiger und mit der Gurzele-Poscht 2020-2, wo auch die Traktanden beschrieben werden.

Folgende Traktanden werden für die nächste Gemeindeversammlung in Aussicht gestellt:

1. Vertragsverlängerung Naturpark Gantrisch, Beratung und Genehmigung
2. Teilrevision Organisationsreglement, Beratung und Genehmigung
3. Teilrevision Reglement über die Urnenwahlen, Beratung und Genehmigung
4. Nachkredite 2019, Kenntnisnahme
5. Jahresrechnung 2019, Beratung und Genehmigung
6. Fusionsabklärungen Gurzelen-Seftigen, Abrechnung Verpflichtungskredit
7. Verschiedenes

Zu den Traktanden Nr. 1 und Nr. 5 erhalten Sie bereits mit dieser Ausgabe erste Informationen zur Kenntnisnahme. Ein Beschluss über die aufgeführten Geschäfte erfolgt wie erwähnt erst an der nächsten Gemeindeversammlung.

### *Protokoll der letzten Gemeindeversammlung*

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. November 2019 lag 30 Tage bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen dagegen eingegangen. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 2. März 2020 das Protokoll im Sinne von Art. 67 Abs. 3 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Gurzelen genehmigt.



# 1. Vertragsverlängerung Naturpark Gantrisch

## Ausgangslage

Zur Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum wurde mit der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes im 2006 die Basis für die Errichtung von Regionalen Naturparks geschaffen. Im Gegenzug wurde das bisherige Investitionshilfegesetz zur Förderung finanzschwacher Gemeinden im 2008 aufgehoben.

Regionale Naturparks wurden zu einem, von Bund, Kanton und Gemeinden finanzierten, wichtigen Förderinstrument für die Entwicklung im ländlichen Raum, das heisst, die Regionen sollen wirtschaftlich, ökologisch und sozial gefördert werden. Für die Region Gantrisch heisst dies:

- Das gesellschaftliche und kulturelle Leben soll erhalten und gestärkt werden, damit diese Gemeinschaften lebensfähig und attraktiv bleiben.
- Die wertvollen Natur- und Kulturlandschaften als unser Kapital sollen erhalten und aufgewertet werden.
- Arbeitsplätze sollen erhalten oder neu geschaffen werden, die Wertschöpfung soll gesteigert werden.

Im 2009 haben die damals 28 Gemeinden die einmalige Chance genutzt und dem Parkvertrag zugestimmt. Mit der Errichtung, dem Betrieb und der Qualitätssicherung des Regionalen Naturparks, wurde der Förderverein Region Gantrisch beauftragt. Mit der Vergabe des Labels „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ durch den Bund, konnte die erste 10-jährige Betriebsphase im 2012 gestartet werden. Da diese per Ende 2021 abläuft und eine Verlängerung des Parkvertrags gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erneut den Stimmberechtigten aller Parkgemeinden vorgelegt werden muss, sind die Gemeindeabstimmungen in allen Parkgemeinden nötig.

## Rolle des Parks

- Der Park als «Macher» war in der ersten Betriebsphase massgebend. Es war wichtig, möglichst messbare und sichtbare Ergebnisse zu erzielen und Neues anzuregen. Für die zweite Betriebsphase bleibt diese Rolle weiterhin wichtig.
- Der Park unterstützt als „Partner“ regionale Organisationen und berät Gruppierungen, Firmen und Netzwerke in der Ausarbeitung und Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen.
- Der Park tritt als „gemeinsame Stimme der Region“ auf, wenn es darum geht, Rahmenbedingungen zu fördern und zu verbessern, die der Region als Ganzes eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Der Park kann Anliegen bündeln und die Stimmen der Parkgemeinden verstärken.
- Der Park tritt als „Vermittler“ oder auch als Mediator auf. Er ist heute anerkannt als neutraler, kompetenter Akteur, der im Interesse aller Beteiligten nach Lösungen suchen hilft.
- In der neuen Betriebsphase erfolgen die Arbeiten des Naturparks im Rahmen des Managementplans 2022-2031, der in Zusammenarbeit mit den Parkgemeinden erarbeitet und von Bund und Kanton genehmigt wird.

Der FRG/NPG ist zur Koordinationsstelle der Region und Vermittlerin zwischen den unterschiedlichsten Anliegen geworden. Das Parkzentrum zieht die Fäden zwischen der Bevölkerung, dem lokalen Gewerbe, den Tourismus- und Kulturveranstaltenden sowie den Landwirtschaftsbetrieben und hat gleichzeitig die Aufgabe, die Natur- und Landschaftswerte der Region zu erhalten und aufzuwerten.

### **Parkvertrag 2022 – 2031**

2020 ist für den Naturpark Gantrisch ein Meilenstein: Alle 20 Gemeinden stimmen über die Zugehörigkeit zum Naturpark Gantrisch für die nächsten zehn Jahre (2022–2031) ab und unterzeichnen den Parkvertrag. Anschliessend bewilligt das Bundesamt für Umwelt BAFU das Gesuch. Damit fliessen der Region ab 2022 jährlich wieder rund 1,5 Millionen Franken von Bund und Kantonen zu. Diese werden für unsere Projekte eingesetzt. Zusätzlich kommen noch Fördergelder für die ökologische Infrastruktur, Moorlandschaften, die Regionalpolitik oder die Vernetzung der Landwirtschaft dazu. In Gurzelen wird an der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung über die Vertragsverlängerung mit dem Naturpark Gantrisch abgestimmt.

***Stärken wir weiterhin unsere Region und gehen gemeinsam in die Zukunft.***





## 5. Jahresrechnung 2019

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat in Folge der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus beschlossen, dass der Termin zur Genehmigung der Jahresrechnung durch die Gemeindeversammlung bis Ende Juni gemäss Art. 80g Abs. 2 der Gemeindeverordnung – sofern die Genehmigung durch die Legislative aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich ist – nicht eingehalten werden muss. Die Genehmigung der Jahresrechnung hat in der nächstmöglichen Gemeindeversammlung zu erfolgen.

Nachfolgend erhalten Sie einen kurzen Überblick über die Ergebnisse der Jahresrechnung 2019. Die detaillierten Unterlagen werden wie immer vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung publiziert und öffentlich aufgelegt. Bei Fragen bereits zum jetzigen Zeitpunkt oder zur Einsicht der Unterlagen (bitte auf Voranmeldung) können Sie sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden.

### Informationen zur Jahresrechnung 2019 kurz zusammengefasst

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-131'502.41	-96'680.00	41'691.56
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-107'822.58	-70'370.00	31'290.96
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-23'679.83	-26'310.00	10'400.60
Steuerertrag natürliche Personen	1'424'031.75	1'545'800.00	1'461'945.05
Steuerertrag juristische Personen	28'257.85	6'500.00	16'244.10
Liegenschaftssteuer	122'766.55	125'000.00	120'575.10
Nettoinvestitionen	104'955.95	315'000.00	96'145.95
Bestand Finanzvermögen	2'583'466.00		2'767'182.76
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1'036'699.45		997'053.90
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	896'418.75		909'260.25
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	140'280.70		87'793.65
Fremdkapital	296'153.15		394'054.20
Eigenkapital	3'324'012.30		3'370'182.46
Reserven	142'933.78		142'933.78
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	855'075.75		962'898.32

Der Gesamthaushalt schliesst um CHF 34'822.41 schlechter als budgetiert ab. Der Hauptgrund ist der massiv tiefere Ertrag aus den Einkommenssteuern. Ferner mussten im Steuerbereich CHF 34'385.05 als Forderungsverluste verbucht werden.

Nach wie vor kostenintensiv ist der Bereich Bildung. Aufgrund der hohen Belastung hat die Gemeinde vom Kanton einen Zusatzbeitrag von CHF 74'823.00 an die Besoldungskosten erhalten. Dieser Betrag hilft uns, die hohen Kosten zu tragen.

Die Ausgaben für die Lastenausgleichssysteme entsprechen in weiten Teilen dem Budget.

Nachkredite mussten im Umfang von CHF 299'540.62 bewilligt werden. Alle Überschreitungen sind gebunden oder liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die grössten Abweichungen sind im Bereich Bildung zur Kenntnis zu nehmen.



## **Mitteilungen des Gemeinderats Coronavirus**

Die Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus verursachte oder verursacht auch in Gurzelen einige Auswirkungen

Die Gemeindeverwaltung blieb vom 16. März bis und mit 10. Mai 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Ab dem 11. Mai 2020 gelten wieder die bekannten Öffnungszeiten. Wir bitten Sie nach wie vor den Schalter nur bei dringenden Angelegenheiten aufzusuchen und dabei die BAG-Richtlinien einzuhalten. Bitte bezahlen Sie bei Käufen von Kehrrichtmarken etc. möglichst mit Karte. Steuererklärungen und Dokumente für die Gemeinde können per Post oder via Briefkasten zugestellt werden. Für Auskünfte können Sie sich per E-Mail oder telefonisch an die Gemeindeverwaltung wenden.

Das alte Schulhaus und das Mehrzweckgebäude stehen gestützt auf den Bundesratsentscheid vom 29. April 2020 und unter Vorbehalt einer erneuten Verschärfung der Massnahmen ab dem 11. Mai 2020 wieder für Benützungen, gemäss den Weisungen des Bundesrats, zur Verfügung. Sämtliche Dauerbeleger (Vereine etc.) haben dem Gemeinderat vorgängig ein Schutzkonzept zur Kenntnis zu bringen. Dieses ist bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Für Einzelbenützungen ist wie gewohnt das Gesuchsformular für Raumbelegungen auszufüllen und einzureichen. Raumbelegungen der Gemeinde für eigene Sitzungen gehen vor.

Der Präsenzunterricht in der Primarschule kann am 11. Mai 2020 wieder gestartet werden. Das Homeschooling war für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle insbesondere bei der Schulleitung und den Lehrpersonen für die reibungslose Organisation des Fernunterrichts und der Bereitschaft für die Mehrleistung. Auch Ihnen liebe Eltern möchten wir für die Zusammenarbeit danken.

Allgemein sind wir stolz, dass die Massnahmen so gut eingehalten wurden und bedanken uns dafür bei Ihnen. Jedoch appellieren wir an Sie, halten Sie durch und beachten Sie auch weiterhin die BAG-Vorschriften.

### **Gesamterneuerungswahlen 29. November 2020**

Die aktuelle Legislatur geht im Jahr 2020 zu Ende. Am 29. November 2020 finden die Gesamterneuerungswahlen statt. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, frühzeitig über Vakanzen zu informieren, so dass sich interessierte Personen früh genug damit auseinandersetzen können.

Folgende Sitze werden mit Stand heute frei (es handelt sich um eine Momentaufnahme, die sich noch verändern kann):

- Gemeinderat = 1 Sitz
- Gemeindebetriebskommission = 2 Sitze
- Schulkommission = 2 Sitze

Gesucht werden deshalb per 1. Januar 2021 interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich vorstellen können, als Gemeinderätin/Gemeinderat oder als Kommissionsmitglied mitzuarbeiten und die Zukunft unserer Gemeinde zu gestalten sowie die beschlossene Eigenständigkeit zu bestreiten.

Die Wahlen für die Mitglieder des Gemeinderates, der Gemeindebetriebskommission und der Schulkommission finden an der Urne statt. Das Wahlverfahren und die Fristen für die Einreichung der Wahlvorschläge werden wie immer offiziell via Publikation bekanntgegeben. Bei Fragen können Sie sich gerne bereits jetzt an ein amtierendes Mitglied oder an die Gemeindeverwaltung wenden. Wir zählen auf Ihre Mitarbeit!

Die Mitglieder der Friedhofkommission werden durch den Gemeinderat gewählt. Die bisherigen Personen aus der Gemeinde Gurzelen treten alle zur Wiederwahl an.

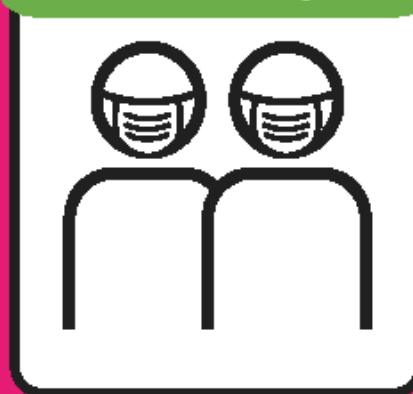
## SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn  
Abstandhalten nicht möglich ist.



Falls möglich weiter im  
Homeoffice arbeiten.



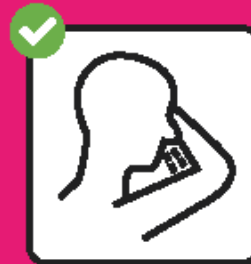
## WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich  
Hände waschen.



Hände schütteln  
vermeiden.



In Taschentuch oder  
Armbeuge husten  
und niesen.



Bei Symptomen  
zuhause bleiben.



Nur nach telefoni-  
scher Anmeldung  
in Arztpraxis oder  
Notfallstation.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

## **Transportleitung Wattenwil-Gurzelen, Abschnitt 4 Schlingmoos – Schlingmoos bis Zelg**

Die Baumeisterarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Der Zuschlag für die Arbeiten ging an die Weibel Muri AG. Mit den Bauarbeiten im Bereich Dörfli wurde am 27. April 2020 gestartet. Die Anwohner wurden mittels Schreiben informiert. Ebenfalls erfolgte die Verkehrspublikation im Thuner Amtsanzeiger.

Im Zusammenhang mit dem benötigten Neubau der Transportleitung zwischen den Gemeinden Wattenwil und Gurzelen wird ebenfalls die vorhandene Wasserversorgungsleitung der Einwohnergemeinde Gurzelen, innerhalb des Projektperimeters, etappenweise ausser Betrieb genommen und innerhalb des öffentlichen Strassenbereiches durch die neue Transportleitung ersetzt.

Vorgesehen ist die Gesamtstrecke zwischen Schlingmoos und Zelg in fünf Streckenetappen auszuführen, beginnend in den Bereichen Dörfli 105. Der Baufortschritt bewegt sich anschliessend in Richtung Zelg.

In den Etappen 1 bis 4 werden die neuen Werkleitungen verlegt und im Grabenbereich eine neue Belagstragschicht eingebaut. In der Etappe 5 wird im Anschluss der Werkleitungsverlegung der gesamte Strassenunter- und Oberbau saniert resp. ersetzt. Hierbei muss die gesamte Strassenbreite für den motorisierten Verkehr gesperrt werden. Der definitive Deckbelag wird, nach der erwarteten Setzungszeit, im darauffolgenden Jahr eingebaut.

Die Bauarbeiten der fünf Streckenetappen sind wie folgt geplant:

### **Etappe 1**

Dörfli 105 – Dörfli 111  
Beginn: 27. April 2020  
Dauer: ca. 4 Wochen

### **Etappe 2**

Dörfli 111 – Schulhaus  
Beginn: ca. 25. Mai 2020  
Dauer: ca. 4 Wochen

### **Etappe 3**

Schulhaus – Käpfli 5d  
Beginn: ca. 22. Juni 2020  
Dauer: ca. 8 Wochen

### **Etappe 4**

Käpfli 5d – Zelg 6e  
Beginn: ca. 10. August 2020  
Dauer: ca. 6 Wochen

### **Etappe 5**

Zelg 6e – Zelg 10a  
Beginn: ca. 21. September 2020  
Dauer: ca. 10 Wochen

Die aufgeführten Angaben können je nach Baufortschritt variieren. Die gesamte diesjährige Bauzeit dauert voraussichtlich 7½ Monate.

Während den Bauarbeiten ist die Strasse im Bereich der jeweils offenen Leitungsgräben, infolge der teilweise engen Strassenverhältnissen, für den motorisierten Verkehr nicht durchgehend passierbar. Liegenschaftszufahrten sollen soweit möglich befahrbar bleiben und offene Leitungsgräben in diesen Bereichen mit Stahlplatten überdeckt werden. Während der Zeit der Grabarbeiten im Bereich der Zufahrten kann es zu kurzen Behinderungen kommen. Allfällige kurzfristige Ersatzparkplätze, während den Bauarbeiten in diesem Bereich, werden vorgängig durch die Bauunternehmung in unmittelbarer Nähe vorbereitet und zur Verfügung gestellt. Die Bauunternehmung Weibel Muri AG wird hierbei den direkten Kontakt mit den betroffenen Anwohnern aufnehmen.

Für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung werden die betroffenen Liegenschaften jeweils vorgängig entsprechende Wasserprovisorien durch die Firma WB AG sowie dem zuständigen Brunnenmeister eingerichtet. Kurze Wasserunterbrüche

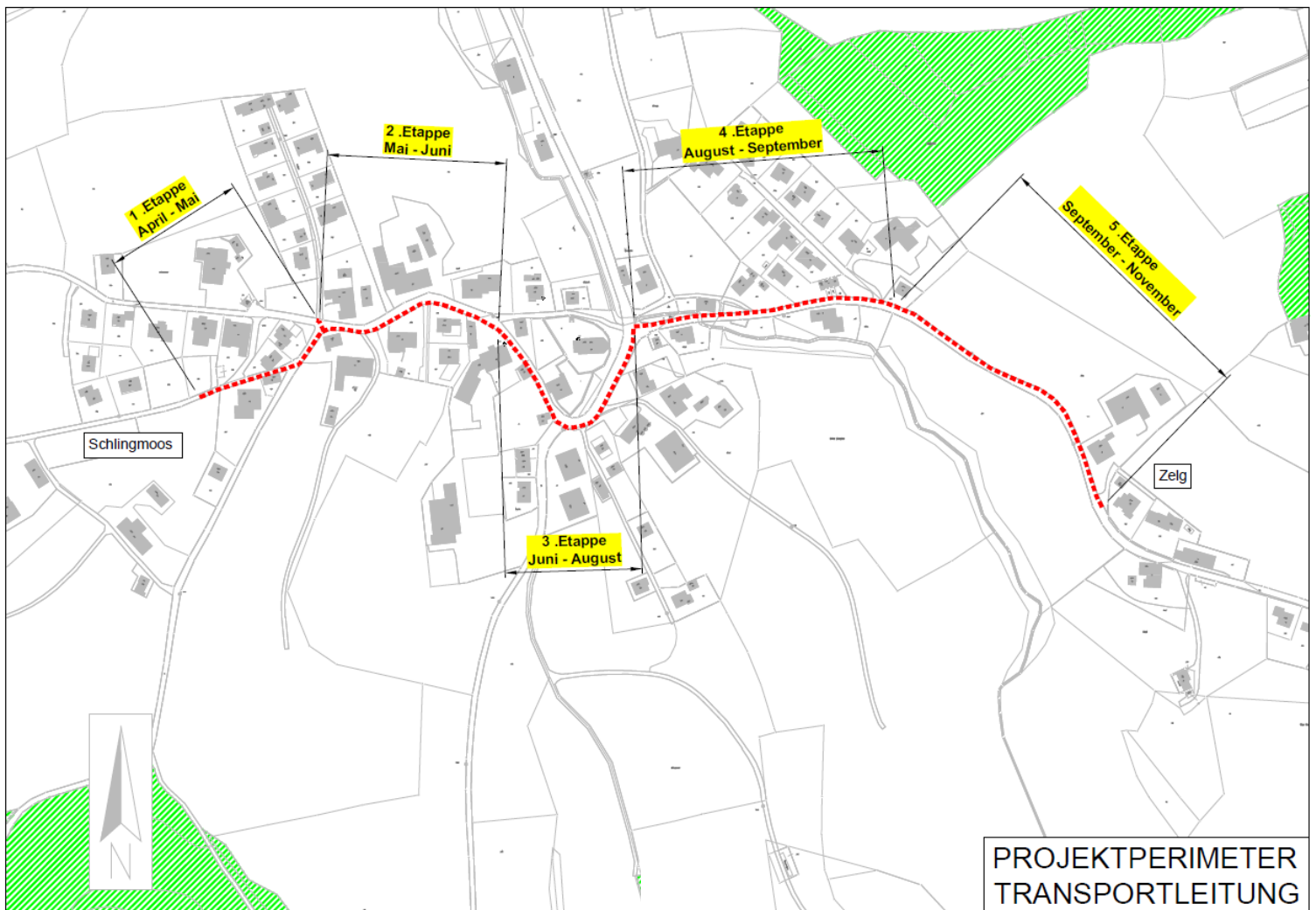


sind dadurch möglich. Bei grösseren und länger dauernden Unterbrüchen werden die betroffenen Anwohner vorgängig informiert.

Zu Ihrer Sicherheit bitten wir Sie die Signalisationen, Absperrungen und Weisungen des Baustellenpersonals zu befolgen.

Die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid und der Gemeinderat Gurzelen danken für Ihr Verständnis und bemühen sich, die Bauarbeiten effizient voranzutreiben.

Die Bauarbeiten betreffend auch Abschnitte von Schulwegen. Bitte informieren Sie Ihre Kinder darüber. Die Baufirma wurde sensibilisiert.



## Einführung Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Bern per 1. August 2020



### Das Wichtigste in Kürze

- Die Gemeinden vergünstigen den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben.
- Die Wohngemeinde der Eltern sowie die Kita/Tagesfamilienorganisation muss zum Betreuungsgutscheinsystem zugelassen sein.
- Die Eltern können den Gutschein im ganzen Kanton einlösen.
- Ein Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen die Eltern auf [www.ki-bon.ch](http://www.ki-bon.ch) oder via Papierformular.
- Die Familie muss einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung ausweisen können.
- Bei der Berechnung des Gutscheins wird das Einkommen und Vermögen der Eltern sowie die Familiengrösse berücksichtigt.
- Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung an die Eltern ab.

Die Gemeinde Gurzelen gibt ab dem 1. August 2020 Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung aus (ohne Limitierung).

Für nähere Informationen oder bei Fragen können Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, Livia Burkhalter, unter 033 346 81 82 melden. Auf der Homepage ist zudem eine Informationsbroschüre für Eltern aufgeschaltet, welche nähere Auskünfte gibt.

## Seniorenausflug 2020

Der diesjährige Seniorenausflug wird durch Gemeinderätin Manuel Marti organisiert und findet unter Vorbehalt der Möglichkeiten aufgrund des Coronavirus am Freitag, 16. Oktober 2020 statt. Weitere Informationen werden zusammen mit der Einladung folgen. Bitte merken Sie sich das Datum vor.

## Ortsplanungsrevision

Aktuell befindet sich die technische Ortsplanungsrevision (Anpassung Baureglement BMBV, Naturgefahrenkarte, Ausscheidung Gewässerräume, Legende Landschaftsplan) in Vorprüfung beim AGR. Die Abstimmung an der Gemeindeversammlung ist im 2021 geplant. Die Beschränkung auf eine technische Revision wurde gewählt, weil damals reale Fusionsabsichten mit Seftigen bestanden haben und die neue Gemeinde sowieso neue Instrumente erarbeiten hätte müssen.

Infolge der abgelehnten Fusionsabstimmung hat der Gemeinderat die Thematik der Ortsplanungsrevision besprochen. Die letzte Totalrevision stammt aus dem Jahr 1995. Seither wurden einige Teilrevisionen vorgenommen. Grundsätzlich wird ein Überarbeitungszyklus von ca. 15 Jahren empfohlen.

Abklärungen mit dem Büro Lohner und Partner haben ergeben, dass aufgrund der technischen Revision kein akuter Handlungsbedarf besteht. Der Gemeinderat hat entschieden, im Jahr 2020 eine Auslegung zur Ortsplanungsrevision und zu den Möglichkeiten zu machen und danach gestützt darauf zu entscheiden, wann eine generelle Ortsplanungsrevision in Angriff genommen werden soll.

## Leitbild

Der Gemeinderat hat das Leitbild aus dem Jahr 2004 erneuert und überarbeitet. Die aktuelle Version kann auf der Homepage eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

## **Homepage**

Die bisherige Homepage wird in ihrer Version nicht mehr unterstützt. Für die Überarbeitung wurden Offerten eingeholt. Die Kosten haben den Gemeinderat veranlasst, den Anbieter zu wechseln. Die neue Homepage wird durch die Pixelzauber GmbH aus Thun erarbeitet. Es ist geplant, diese bis spätestens Ende Juli aufzuschalten. Neu wird auch die Ansicht via Handy und Tablet angenehm möglich sein. Walter von Niederhäusern stellt freundlicherweise Fotos aus seiner Bildersammlung zur Verfügung. Herzlichen Dank Walter an dieser Stelle!

## **Mehrzweckgebäude, Ersatz Küche**

Die Kücheneinrichtung im Mehrzweckgebäude ist teilweise defekt und in die Jahre gekommen. Der Gemeinderat hat einen Verpflichtungskredit von Fr. 50'000.00 für den Ersatz bewilligt. Dieser Kredit unterliegt dem fakultativen Referendum, die Frist dauert bis am 18. Mai 2020.

## **Änderungen bei der Regelung zur Überwachung und Bekämpfung von Feuerbrand ab 2020**

Ab 1. Januar 2020 gilt das neue Pflanzengesundheitsrecht. Grundsätzlich ist Feuerbrand nicht mehr melde- und bekämpfungspflichtig, ausser im Kanton Wallis. Aus diesem Grund können für die Feuerbrand-Überwachung und -Bekämpfung praktisch keine finanziellen Mittel mehr eingesetzt werden. Begründung: Über die Jahre hat man gelernt, mit Feuerbrand umzugehen; der Bund muss die begrenzt vorhandenen Mittel primär zum Schutz vor neuen Quarantäneorganismen einsetzen. Zudem wird stärker auf die Eigenverantwortung gesetzt.



Als Konsequenz der neuen gesetzlichen Bestimmungen müssen alle Schutzobjekte mit ihrem 500 Meter Radius neu definiert werden. Schützenswerte Objekte sollen zusammengeführt werden zu sogenannten «Gebieten mit geringer Prävalenz». Das sind Gebiete, in denen der Druck der Feuerbrandbakterien möglichst tief gehalten werden soll. In diesen Gebieten müssen alle, die Wirtspflanzen besitzen, ihre Wirtspflanzen selber kontrollieren. Dies gilt insbesondere für Besitzerinnen und Besitzer von Erwerbsobstanlagen, aber auch für Gemeinden und Privatpersonen, die in diesen Gebieten Feuerbrandwirtspflanzen im öffentlichen Grün, im Wald und/oder im Garten besitzen. Nur noch für diese Gebiete mit geringer Prävalenz gilt eine Melde- und Bekämpfungspflicht.

Bekämpfung bedeutet Rückschnitt oder Rückriss; Rodungen sind nicht mehr zwingend.

Die Gebiete mit geringer Prävalenz werden vom Kanton beantragt und vom Bund genehmigt. Anschliessend wird die Öffentlichkeit über die geplante Ausscheidung informiert (mit Kartenmaterial), und es wird auf die darin geltenden Pflichten für Besitzerinnen und Besitzer von Wirtspflanzen hingewiesen. Falls die Besitzerinnen und Besitzer ihren Pflichten nicht nachkommen, kann die Fachstelle Pflanzenschutz die Bekämpfung anordnen oder das Gebiet mit geringer Prävalenz aufheben. Die Fachstelle Pflanzenschutz macht in den Gebieten mit geringer Prävalenz nur noch Stichprobenkontrollen, vor allem um die Erwerbsobstanlagen und um die Baumschulen.

### **Beitritt Verein Notwohnungen Gantrisch**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2019 entschieden, dem Verein für Notwohnungen Gantrisch beizutreten. Dieser hat den Zweck, Einzelpersonen oder Familien in einer Notsituation als Zwischenlösung eine gesicherte Wohngelegenheit zu Verfügung zu stellen. Damit soll die Voraussetzung geschaffen werden, persönlichen und sozialen Schwierigkeiten entgegenzuwirken.



Für die Benützer steht eine Kontaktperson des Vereins für allfällige Fragen des Wohnens zur Verfügung. Die persönliche Beratung und Begleitung, sofern nötig, ist durch die zuständige soziale Institution (für Gurzelen Sozialdienst Region Gantrisch) der Benützerinnen und Benützer gewährleistet.

### **Situationsplan im Baubewilligungsverfahren – Handhabung beglaubigt / unbeglaubigt**

Einheitshalber haben die Gemeinden der RegioBV über die Handhabung von beglaubigten und unbeglaubigten Situationsplänen im Baubewilligungsverfahren entschieden. Der Gemeinderat Gurzelen hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2019 festgelegt, dass bei einem Baugesuch, dass in einem kleinen Verfahren ohne Veröffentlichung (BewD Art. 27) abgehandelt werden kann, ein unbeglaubigter Situationsplan genügt. Vorbehalten bleibt, dass die aktuelle Situation jederzeit dargestellt werden kann.

### **Pferdemist auf Gemeindestrassen und –wegen**

Reiterinnen und Reiter werden gebeten, Pferdemist auf Gemeindestrassen und -wegen möglichst zu vermeiden und / oder zu reinigen.



### **Erteilte Baubewilligungen**

15. Oktober 2019 bis 21. April 2020

#### Plüss Renate und Christian

Talacker 11B, Gurzelen  
Neue Erschliessung Wohnung DG, Neubau / Ersatz Dachlukarnen

#### Hodler Annemarie und Christian

Hüseli 3, Gurzelen  
Einbau 5.5-Zimmerwohnung Wohnung mit neuem Ziegeldach in Ökonomieteil, Teilrückbau Stall und Eternitschieferdach, Autounterstand und gedeckter Sitzplatz mit Flachdach

#### Brunner Kaspar

Wiederhub 14, Gurzelen  
Grillunterstand mit Pizzaofen

#### Scheidegger Prisca und Kurt

Tiefe 136, Gurzelen  
Einbau Luftwärmepumpe, Umnutzung Tankraum zu Keller

#### Einwohnergemeinde Gurzelen

Zihl, Gurzelen  
Ersatz Schmutzwasserleitung auf einer Länge von ca. 43m, Ersatz von zwei Schächten und Anschlüssen an bestehende Kanalisationsleitung sowie temporäre Waldrodung

#### Künzi Ursula und Fritz

Kehr 29D, Gurzelen  
Balkon-Verbreiterung im OG und Verglasung (Wintergarten) im EG

Schneider Niklaus

Dörfli 108, Gurzelen

Umnutzung Restaurant in Wohnungen,  
Neubau Carport

Hadorn Kathrin und Urs

Obergurzelen, Gurzelen

Aufstellen eines fahrbaren Hühnermobils

Salzmann Evelyn und Rudolf

Eggenstrasse 11, Gurzelen

Umbau bestehende Büroräume in eine  
Wohnung mit einer Küche, einem zusätzli-  
chen Bad und einem Cheminéeofen, Neu-  
bau Doppelgarage und Gewächshaus

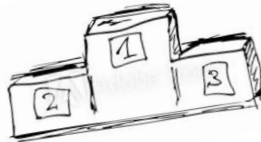
Hänni Markus

Zelg 6A / Zelg 6D, Gurzelen

Umbau und Sanierung Wohnhaus mit Er-  
weiterungsbau, Neubau gedeckter Autoun-  
terstand, Aufhebung Durchfahrtsstrasse  
und Neubau von Stützmauern sowie Er-  
satzneubau Geräteschuppen

**Aufgefallen**

Bitte melden Sie uns verdienstvolle Lei-  
stungen, damit wir sie erwähnen können. –  
Vielen Dank!





## Mitteilungen der Betriebskommission

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösser und –anstösserinnen werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Pflanzungen, welche

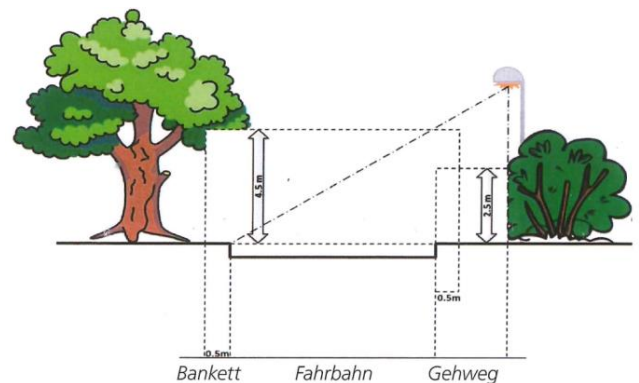
- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassen- und Trottoirraum hineinragen,
- die Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen,

gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht. Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Abs. 1, Art. 74 Bst. b, Art. 83, Art. 84 Abs. 2, Art. 93; Strassenverordnung Art. 57):

- Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20m müssen seitlich einen Abstand von mind. 50cm zum Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2,50m freigehalten werden. Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.
- Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
- Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben. Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und besonders in der Nacht mehr Sicherheit.

Beachten Sie dazu bitte die Bilder des Lichtraumprofils.

Besten Dank

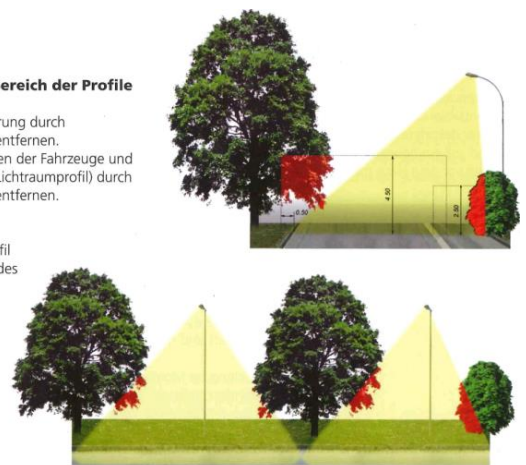


### Gehölze im Bereich der Profile

- Lichtbehinderung durch Ausholzungen entfernen.
- Behinderungen der Fahrzeuge und Fussgänger (Lichtraumprofil) durch Ausholzungen entfernen.

### Legende

- Lichtraumprofil
- zu entfernendes Gehölz



Wir stellen immer wieder fest, dass Zäune, Hecken, Pfähle und dergleichen zu nahe am Strassenrand platziert werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der **Strassenabstand von 50cm** in jedem Fall einzuhalten ist.

Bitte achten Sie auch auf dürre Buchen und dürre Hölzer. Diese stellen eine Gefahr dar und müssen entsprechend gepflegt werden. Den Böschungen ist ebenfalls die nötige Beachtung zu schenken und darauf zu achten, dass Heugras nicht die Sichtperimeter des Strassenraum beeinträchtigt.

Wir bitten Sie, den Rückschnitt bis zum 31. Mai 2020 auszuführen.

Gemeindebetriebskommission Gurzelen

## Mitteilungen der Friedhofkommission

Die neue Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof Gurzelen ist realisiert und die Anlage kann per 1. Juli 2020 in Betrieb genommen werden. Wir freuen uns, wenn wir den veränderten Bedürfnissen gerecht werden können und eine neue, schöne Anlage zur Verfügung steht. Für Fragen rund um Bestattungen steht Ihnen unser Friedhofgärtner Stefan Röthlisberger gerne zur Verfügung.

## Aus der Verwaltung

### Verteilen von Jodtabletten

Alle zehn Jahre werden im 50 km-Umkreis der Schweizer Kernkraftwerke Jodtabletten (Kaliumiodid 65 AApot) an die Bevölkerung verteilt. Nachdem das Kernkraftwerk Mühleberg am 20. Dezember 2019 den Leistungsbetrieb endgültig eingestellt hat, stellt sich die Frage nach der weiteren Notwendigkeit dieser vorsorglichen Schutzmassnahme. Da die letzten radioaktiven Brennelemente erst per Ende 2024 aus Mühleberg abtransportiert werden, wird die Bevölkerung gebeten, die bereits verteilten Jodtabletten bis auf weiteres aufzubewahren. Die im Zeitraum zwischen Oktober 2014 bis August 2015 per Post an die privaten Haushalte und Betriebe verteilten Jodtabletten erreichen ihr Verfalldatum erst per 2025 und stehen damit im Notfall weiterhin zur Verfügung.

In welchen Gebieten die vorsorgliche Abgabe erfolgt ist, lässt sich aus der interaktiven Karte unter folgendem Link ersehen:

[http://www.jodtabletten.ch/interactive\\_map.php](http://www.jodtabletten.ch/interactive_map.php)

Bis Ende 2024 werden Neuzuzüger im 50-Kilometer-Radius um das KKW Mühleberg anlässlich der Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung weiterhin mit einem Bezugschein für den kostenlosen Bezug ihrer Jodtabletten (Kaliumiodid 65 AApot) in einer Apotheke oder Drogerie bedient. Wer noch ältere, abgelaufenen Packungen be-

sitzt oder definitiv aus dem Verteilperimeter wegzieht, kann die Jodtabletten zur fachgerechten Entsorgung jederzeit in der nächsten Apotheke oder Drogerie abgeben. Abgelaufenen Jodtabletten gehören nicht in den Hausmüll.



### Regionale Kadaversammelstelle Burgstein

Standort: Graströckungsanlage,  
Burgstein

Offen: Montag, Mittwoch und Freitag  
10.30 bis 11.30 Uhr

Samstag  
16.00 bis 17.00 Uhr

Tote Wildtiere (Fallwild) sind dem Wildhüter oder der Kantonspolizei unverzüglich zu melden. Die Wildhüter der Regionen sind bei Fragen rund um Wildtiere und Vögel täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr unter 0800 940 100 erreichbar (nachts werden Anrufe an die Polizei weitergeleitet). Für die direkte Wahl zum zuständigen Wildhüter bitte nach der Wahl der Hauptnummer die Ansage abwarten und folgende Ziffern nicht zu schnell wählen: 3 1 3 2.

## Veranstaltungskalender Ortsvereine Gurzelen 2020/21

Die aufgeführten Anlässe finden unter Vorbehalt der Massnahmen des Bundesrates aufgrund des Coronavirus statt. Bitte informieren Sie sich bei Zweifel direkt beim Veranstalter über die Durchführung.

<b>Juni</b>			
Mi 03.	FS	Übung Feldschiessen mit Feldstich	
Mi 03.	KG	V&A Treff / Höck	KBZ
Fr 05.	FS	Feldschiessen Mettlen	
Fr 05.	KG	Essen für Alle	KBZ
Sa 06.	FS	Feldschiessen Mettlen	
So 07.	FS	Feldschiessen Mettlen	
Di 09.	BG	Burgerversammlung	
Fr 12.	FS	Eidg. Schützenfest Luzern	
Sa 13.	FS	JS Wettschiessen GSSV, Riggisberg	
So 14.	FS	Ryfflischiesen, Guntelsey Thun	
So 14.	TG	Burehof Gottesdienst Schwendibach	
Mi 17.	FS	Gürbe Schützentag Riggisberg	
Mi 17.	IG	Immergrün	KBZ
Mo 18.	HA	Mittagstisch	
Sa 20.	FS	Gürbe Schützentag Riggisberg	
Sa 20.	MG	Steinhölzlichilbi	
So 21.	MG	Steinhölzlichilbi	
24.06.-04.08.	TG	Ferien Chörli	
Sa 27.	MG	Steinhölzlichilbi (Verschiebedatum)	
So 28.	FS	88. Murtenschiessen	
So 28.	MG	Steinhölzlichilbi (Verschiebedatum)	
29.06.-09.08.	TG	Ferien Tanzgruppe	
Di 30.	KG	Spielnachmittag	KBZ
<b>Juli</b>			
Mi 01.	SK	Schulschluss	
Fr 03.	MC	Brätliabend	
Fr 03.	SS	Schützencup	
04.07. – 11.07.	KG	Jugendtrefflager	
Di 28.	KG	Spielnachmittag	KBZ
<b>August</b>			
02.08. – 07.08.	KG	Kinder-Lager	
Mi 05.	KG	V&A Treff / Höck	KBZ
Do 06.	FS	Auslosung Gürbe-Cup 3. Runde / Rest. Dörfli Mühledorf	
Fr 07.	FS	Springenbodenschiessen	
Fr 07.	FS	3. Runde Gürbe-Cup	
Sa 08.	FS	Brätliabend FS Gurzelen	
So 09.	KG	Schulanfangs-GD	KBZ
Sa 15.	FS	Gürbe Veteranenschiessen, Mühlebach	
Mi 19.	IG	Immergrün	Riedwald
Do 20.	FS	Gürbe Veteranenschiessen, Mühlebach	
Do 20.	HA	Mittagstisch	
Fr 21.	FS	Jubiläumsschiessen 150 Jahre SG Uetendorf	
Sa 22.	FS	Jubiläumsschiessen 150 Jahre SG Uetendorf	

August			
Sa 22.	FS	Jubiläumsschiessen SG Wattenwil	
Sa 22.	MC	Männerchorreise	
Sa 22.	SS	ev. Schützenbräteln	
Di 25.	KG	Spielnachmittag	KBZ
Fr 28.	FS	Jubiläumsschiessen 150 Jahre SG Uetendorf	
Sa 29.	FS	Jubiläumsschiessen 150 Jahre SG Uetendorf	
September			
Mi 02.	KG	V&A Treff / Höck	MZR Gurz.
Fr 04.	KG	Essen für Alle	KBZ
Sa 05.	MG	Vereinsreise	
So 06	KG	Konfirmation	Kirche
So 06.	FS	Blattenheidschiessen, Blumenstein	
Sa 12.	SK	Sporttag	
<b>So 13.</b>	<b>TG</b>	<b>Gürbetalisches Jodlertreffen Gurzelen</b>	
So 13.	KG	Gürbetaler-Jodlertreffen – ca. 16.00 Andacht	Kirche
Do 17.	HA	Mittagstisch	
Sa 19.	FS	Final Gürbe-Cup Riggisberg	
Sa 19.	TG	Reise	
So 20.	KG	AM-GoDi	Kirche
Mi 23.	IG	Immergrün-Reisli	
Di 29.	KG	Spielnachmittag	KBZ
Oktober			
So 04.	TG	Matineekonzert Jantarmusik	
Mi 14.	KG	V&A Treff / Höck	KBZ
Do 15.	HA	Mittagstisch	
Fr 16	GDE	Senioren Ausflug	
Fr 16.	SS	ev. Ausschieset bei Nacht	
Sa 17.	HA	Herbstfest	
Sa 17.	FS	Ausschieset FS Gurzelen	
So 18.	TG	Erntedankgottesdienst Kirchensingen	
So 18.	MC	Veteranentag Kirchdorf	
So 18.	KG	Familien-GoDi	Kirche
Mi 21.	IG	Immergrün	KBZ
Di 27.	KG	Spielnachmittag	KBZ
November			
So 01.	MC	Kirchensingen	
So 01.	KG	GODi	
Mi 04.	KG	V&A Treff / Höck	MZR Gurz.
Fr 06.	KG	Essen für Alle	KBZ
Sa 07.	FW	Hauptübung	
Sa 07.	FS	Schützenlotto FS Gurzelen	
Sa 07.	KG	Aktion Weihnachtspäckli Sammeltag	KBZ
So 08.	FS	Schützenlotto FS Gurzelen	
Fr 13.	FS	Ausschiesetabend	
Sa 14.	FW	Feuerwehrabend Uttigen	
Sa 14.	KG	Frouezmorge	KBZ
Mi 18.	IG	Immergrün	MRZ Gruz.
Do 19.	HA	Mittagstisch	
Fr 20.	HA	Jahreskonzert	

<b>November</b>			
Sa 21.	FS	Chlouseschiesse Wattenwil	
Di 24.	KG	Spielnachmittag	KBZ
Do 26.	TG	Hauptprobe Unterhaltungsabend	
Sa 28.	TG	Unterhaltungsabend	
So 29.	GDE	Gesamterneuerungswahlen Gemeinde	
So 29.	MC	Alters- u. Pflegeheimsingen	
Mo 30.	GDE	Gemeindeversammlung	
Mo 30.	KG	Kirchgemeindeversammlung	KBZ
<b>Dezember</b>			
Mi 02.	KG	V&A Treff / Höck	KBZ
Do 03.	TG	Unterhaltungsabend	
Fr 04.	KG	Essen für Alle	KBZ
Sa 05.	TG	Unterhaltungsabend	
Mi 09.	TG	Seniorenweihnachten	
Do 10.	BG	Burgerversammlung	
Fr 11.	KG	Gospelkonzert??	MZG
So 13.	MG	Adventskonzert	
Fr 18.	MC	Fondue / Raclette Thalgut	
Do 24.	KG	Gottesdienst	Kirche
Fr 25.	KG	AM-GD	Kirche
<b>Januar 21</b>			
Sa 02	SS	2.Jännerschiessen	
So 03.	KG	Neujahrs-GD	Kirche
Sa 23.	FS	Raclette Abend 2021	
Di 26.	MG	HV	
<b>Februar 21</b>			
Mo 01.	GVG	HV	
Fr 05.	FS	HV 2021	
Fr 05.	TG	HV	
Sa 20.	MC	Hornerfestli	
Fr 26.	MC	Hornerfestli	
Sa 27.	MC	Hornerfestli	
<b>März 21</b>			
Mo 01.	ALLE	Vereinsdelegiertenversammlung	
Fr 05.	MC	HV, Fam Haldemann	
Sa 20.	MG	Konzert und Theater	
So 21.	MG	Konzert und Theater	
Fr 26.	MG	Konzert und Theater	
SA 27.	SS	Hauptversammlung	
So 28.	TG	Trachtenzorg	
<b>April, Mai 21</b>			
06.-09.04.2021	SK	Projekttag Schule MZG	
10.-16.05.2021	SK	Schule in MZG	
17.-21.05.2021	SK	Musical	
<b>Juni 21</b>			
Fr 18.	TG	Bernisch Kant. Jodlerfest Ins	
Sa 19.	MG	Steinhölzlichilbi	
Sa 19.	TG	Bernisch Kant. Jodlerfest Ins	
So 20.	MG	Steinhölzlichilbi	



Juni 21			
So 20.	TG	Bernisch Kant. Jodlerfest Ins	
Sa 26.	MG	Steinhölzlichilbi (Verschiebedatum)	
So 27.	MG	Steinhölzlichilbi (Verschiebedatum)	
Dezember 21			
So 12.	MG	Adventskonzert	

Voranmerkung: MC 2023 Sängertag & 175-Jahr Jubiläumsfest

**Legende:**

BG	Burgergemeinde
FS	Feldschützen
FW	Feuerwehr
GDE	Einwohnergemeinde
GVG	Gemeinnütziger Verein
HA	Heilsarmee
IG	Immergrün
KG	Kirchgemeinde
MC	Männerchor
MG	Musikgesellschaft
SS	Sportschützen Gurzelen Seftigen
SK	Schulkommission
TG	Trachtengruppe
THV	Theaterverein
VZV	Viehzuchtverein

## Verschiedene Mitteilungen

### Trachtengruppe Gurzelen, 40. Gürbetaler Jodlertreffen

Getreu dem Vereinsmotto «*Freud ha u zäme stah...*» führt die Trachtengruppe Gurzelen immer wieder regionale Anlässe durch. Am 13. September 2020 ist es soweit. – Das Gürbetaler Jodlertreffen findet in Gurzelen statt. (Sofern die Coronasituation dies zulässt). Aktuelle Informationen sind auf der Homepage der Trachtengruppe aufgeschaltet.

Die Trachtengruppe Gurzelen wurde 1955 gegründet. Bereits im ersten Vereinsjahr begab sich die Trachtenschar auf eine Vereinsreise und pflegte neben dem Brauchtum auch immer die Geselligkeit. Sei es bei den wöchentlichen Tanz- oder Jodelproben oder im Rahmen von Auftritten im Alters- oder Pflegeheim, in der Kirche, an einem Geburtstag oder an unseren Unterhaltungsabenden.

Die Präsidentin, Marianne Reust aus Gurzelen, führt den Verein mit Herzblut, Umsicht und einem enormen Engagement.

Besonders schön ist es, dass es uns über alle die Jahre gelungen ist, zusammenzuhalten und eine gute Kameradschaft zu pflegen.

Damit der Verein noch viele Jahre weiterbestehen kann, braucht es immer wieder motivierte neue Gesichter. Zögert nicht, meldet euch via Homepage bei der Präsidentin!

[www.trachtengruppe-gurzelen.ch](http://www.trachtengruppe-gurzelen.ch)



### Musig mache ir Gurzele Musig – hiufsch o?

Wir sind ein Blasmusikverein mit zurzeit 23 aktiven Musikantinnen und Musikanten im Alter von 14 bis 62 Jahren und wir proben jeweils am Dienstag und Donnerstag im alten Schulhaus in Gurzelen. Als einer der wenigen Musikvereine in der Umgebung spielen wir in einer reinen Brass Band Besetzung. Wir engagieren uns aktiv in der musikalischen Ausbildung von Jugendlichen. Dabei arbeiten wir mit der Musikschule Gürbetal und der Jugendmusik Gürbetal zusammen. Zurzeit besuchen 8 Jungbläser/innen der MGG die Musikschule, 3 davon spielen bereits in unseren Reihen mit.

Nebst unseren normalen Anlässen wie das Konzert & Theater im März, der Steinhölzli im Juni, dem Adventskonzert im Dezember nehmen wir regelmässig an regionalen Musiktagen oder an kantonalen Musikfesten teil. Auf Wunsch beehren wir die Einwohnerinnen und Einwohner von Gurzelen ab 75 Jahren alle 5 Jahre mit einem kleinen Geburtstagsständli.

Neue Musikantinnen und Musikanten für Blech- und Perkussionsinstrumente sowie Passivmitglieder sind bei und jederzeit herzlich willkommen! Unsere Präsidentin Sonja Plüss gibt Ihnen gerne Auskunft: [sonjapluess79@gmail.com](mailto:sonjapluess79@gmail.com)



Bild: Trachtengruppe Gurzelen

## **Verein für Verwitwete und Alleinstehende Gurzelen – Seftigen**

Wir treffen uns

- Jeden 1. Mittwoch des Monats abwechselungsweise im Begegnungszentrum Seftigen oder im Dorfsaal des Mehrzweckgebäudes Gurzelen.
- Kontaktpersonen:  
Frau Erika Kislig-Mischler, Murimatt 2, Seftigen Tel. 078 809 44 95

Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind immer willkommen.

### **Immergrün**

Jeden dritten Mittwoch im Monat, ausser Juli und Dezember, findet der Seniorennachmittag Immergrün abwechselungsweise in Gurzelen oder Seftigen statt. Wir sind ein Team aus acht freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unser Ziel ist es, ein abwechslungsreiches Programm anzubieten.

Musikalische Darbietungen, Erzählungen, Theater, Kindertanzgruppe, Diavorträge usw.. Danach ist es Zeit für ein gemütliches Zvieri, wo es untereinander viel zu erzählen gibt.

Wir freuen uns über viele Besucherinnen und Besucher im AHV-Alter! Gerne dürfen auch jüngere Leute an einem der Nachmittage hereinschauen. Wir bieten auch einen Fahrdienst an.

### **Insektenbekämpfung**

Bekanntlich leistet die Feuerwehr Uetendorf<sup>plus</sup> keine Einsätze zur Insektenbekämpfung mehr. Für Auskünfte und/oder Beratungen steht die Feuerwehr unter Tel. 033 346 40 30 aber nach wie vor gerne zur Verfügung.

#### Bienenschwärme einfangen:

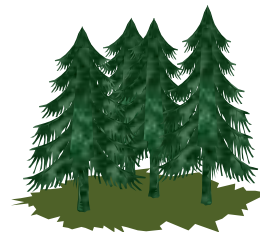
- Annen Christian, Uetendorf, 079 634 02 00 / 033 345 33 79
- Augsburgburger Fritz, Uetendorf, 079 432 98 10 / 033 345 14 10

- Balduini Angela, Uetendorf, 033 335 58 52
- Hählen Benjamin, Uetendorf, 078 615 66 40 / 033 345 66 44
- Gerber Karl, Uttigen, 079 753 32 91
- Halbeisen Hugo, Uttigen, 079 139 62 62
- Neuenschwander Maja, Uttigen, 078 847 44 83
- Neuenschwander Ruedi, Uttigen, 079 240 59 40

Für die Bekämpfung von Wespen- und Bienenschwärmen (an/in Gebäuden) wenden Sie sich bitte an eine anerkannte Spezialfirma (Schädlingsbekämpfung).

Bei vielen Hausrat- und/oder Gebäudeversicherungen sind Insektenschäden bis zu einem gewissen Betrag abgedeckt. Dabei werden Schäden am Haus, welche durch Insekten oder durch deren Bekämpfung entstanden sind, übernommen.

Für diesbezüglich detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherer und/oder die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB). Vor einer Auftragsvergabe ist immer zuerst mit dem Versicherer Kontakt aufzunehmen und die Deckung zu überprüfen.



## Einladung zur Waldbegehung vom Samstag 22. August 2020, 09.00 – 12.00 Uhr

- **Treffpunkt**  
09.00 Uhr beim Holzschopf Bettelegg (Koordinaten 602.150 / 179.500)  
Anfahrt via Wattenwil, nach der Grillstelle Stafelalp rechts über die kleine Brücke.  
Weiterfahrt ca. 2 km auf der Naturstrasse.
- **Programm**
  - Begrüssung, Vorstellen Programm und Ablauf
  - Rundgang mit dem Revierförster im Gebiet Bettelegg – Bettelmoos – Blattenbach – Badwald – Rückweg auf dem historischen Badweg
  - Ca. 11.30 Uhr Apéro und gemütliches Beisammensein mit Bräteln bei der Feuerstelle Bettelegg (Getränke vorhanden, Grillgut Selbstsorge)
- **Themen**
  - Wissenswertes zur Geschichte Bettelegg und Badwald
  - Stand der Aufforstungen der Orkane „Vivian 1990“ und „Lothar 1999“
  - Einfluss der Klimaveränderung auf unsere Wälder und Baumarten
  - Waldbau im Dauerwald (Plenterwald)
  - Baumpatenschaft
- **Ausrüstung**  
Gutes Schuhwerk und ev. Regenschutz. Die Begehung findet auf Wald-, Wanderwegen und in leicht begehbarem Baumbestand statt. Sie wird bei jeder Witterung durchgeführt, sofern es die Situation mit dem Coronavirus zulässt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

**Gemeindeverband Obergurnigel**

Waldkommission und Revierförster

## Information zum Trinkwasser Gurzelen, 5. März 2020

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in	Gurzelen																																																															
Herkunft des Wassers	<table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Anteil in %</i></th> <th><i>Herkunft</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91.5</td> <td>Quellen Blattenheid, Blumenstein</td> </tr> <tr> <td>8.5</td> <td>Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)</td> </tr> </tbody> </table>	<i>Anteil in %</i>	<i>Herkunft</i>	91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein	8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)																																																									
<i>Anteil in %</i>	<i>Herkunft</i>																																																															
91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein																																																															
8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)																																																															
Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.																																																															
Chemische Beurteilung	<table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Messwerte</i></th> <th colspan="2"><i>Anforderung TBDV</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3"><b>Quellen Blattenheid, Blumenstein</b></td> </tr> <tr> <td>Wassertemperatur</td> <td>5.0 °C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamthärte</td> <td>12.7 °f</td> <td>&lt; 50</td> </tr> <tr> <td>Härtegrad</td> <td colspan="2">weich</td> </tr> <tr> <td>Calcium (Ca)</td> <td>45.6 mg/l</td> <td>&lt; 200</td> </tr> <tr> <td>Magnesium (Mg)</td> <td>3.2 mg/l</td> <td>&lt; 50</td> </tr> <tr> <td>Chlorid</td> <td>0.1 mg/l</td> <td>&lt; 250</td> </tr> <tr> <td>Nitrat (NO<sub>3</sub>)</td> <td>1.4 mg/l</td> <td>&lt; 40</td> </tr> <tr> <td>Sulfat (SO<sub>4</sub>)</td> <td>5.6 mg/l</td> <td>&lt; 250</td> </tr> <tr> <td>ph-Wert</td> <td>8.0</td> <td>6.8 bis 8.2</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><b>Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)</b></td> </tr> <tr> <td>Wassertemperatur</td> <td>12.4 °C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamthärte</td> <td>26.8 °f</td> <td>&lt; 50</td> </tr> <tr> <td>Härtegrad</td> <td colspan="2">ziemlich hart</td> </tr> <tr> <td>Calcium (Ca)</td> <td>84.0 mg/l</td> <td>&lt; 200</td> </tr> <tr> <td>Magnesium (Mg)</td> <td>14.5 mg/l</td> <td>&lt; 50</td> </tr> <tr> <td>Chlorid</td> <td>10.6 mg/l</td> <td>&lt; 250</td> </tr> <tr> <td>Nitrat (NO<sub>3</sub>)</td> <td>8.4 mg/l</td> <td>&lt; 40</td> </tr> <tr> <td>Sulfat (SO<sub>4</sub>)</td> <td>32.0 mg/l</td> <td>&lt; 250</td> </tr> <tr> <td>ph-Wert</td> <td>7.5</td> <td>6.8 bis 8.2</td> </tr> </tbody> </table> <p>Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.</p>	<i>Messwerte</i>	<i>Anforderung TBDV</i>		<b>Quellen Blattenheid, Blumenstein</b>			Wassertemperatur	5.0 °C		Gesamthärte	12.7 °f	< 50	Härtegrad	weich		Calcium (Ca)	45.6 mg/l	< 200	Magnesium (Mg)	3.2 mg/l	< 50	Chlorid	0.1 mg/l	< 250	Nitrat (NO <sub>3</sub> )	1.4 mg/l	< 40	Sulfat (SO <sub>4</sub> )	5.6 mg/l	< 250	ph-Wert	8.0	6.8 bis 8.2	<b>Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)</b>			Wassertemperatur	12.4 °C		Gesamthärte	26.8 °f	< 50	Härtegrad	ziemlich hart		Calcium (Ca)	84.0 mg/l	< 200	Magnesium (Mg)	14.5 mg/l	< 50	Chlorid	10.6 mg/l	< 250	Nitrat (NO <sub>3</sub> )	8.4 mg/l	< 40	Sulfat (SO <sub>4</sub> )	32.0 mg/l	< 250	ph-Wert	7.5	6.8 bis 8.2
<i>Messwerte</i>	<i>Anforderung TBDV</i>																																																															
<b>Quellen Blattenheid, Blumenstein</b>																																																																
Wassertemperatur	5.0 °C																																																															
Gesamthärte	12.7 °f	< 50																																																														
Härtegrad	weich																																																															
Calcium (Ca)	45.6 mg/l	< 200																																																														
Magnesium (Mg)	3.2 mg/l	< 50																																																														
Chlorid	0.1 mg/l	< 250																																																														
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	1.4 mg/l	< 40																																																														
Sulfat (SO <sub>4</sub> )	5.6 mg/l	< 250																																																														
ph-Wert	8.0	6.8 bis 8.2																																																														
<b>Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)</b>																																																																
Wassertemperatur	12.4 °C																																																															
Gesamthärte	26.8 °f	< 50																																																														
Härtegrad	ziemlich hart																																																															
Calcium (Ca)	84.0 mg/l	< 200																																																														
Magnesium (Mg)	14.5 mg/l	< 50																																																														
Chlorid	10.6 mg/l	< 250																																																														
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	8.4 mg/l	< 40																																																														
Sulfat (SO <sub>4</sub> )	32.0 mg/l	< 250																																																														
ph-Wert	7.5	6.8 bis 8.2																																																														
Behandlung des Wassers	<p>Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht</p> <p>Grundwasser: keine Behandlung</p>																																																															
Besonderes	<p>Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.</p> <p>In verschiedenen Medienberichten wurde über die Chlorothalonil-Problematik berichtet. Die Wasserversorgung Blattenheid ist davon nicht betroffen. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung und wird regelmässig kontrolliert. Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.</p>																																																															
Weitere Auskünfte	<p>Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid Volker Dölitzsch, Betriebsleiter Aarbord 32e v.doelitzsch@blattenheid.ch 3628 Uttigen www.blattenheid.ch Tel. 033 552 06 01 Mob. 079 785 73 60</p>																																																															